

Factsheet

Aviäre Influenza

Von Influenza A Viren existieren verschiedene Subtypen (H1-18, N1-9), die zu unterschiedlichen Krankheiten bei Vögeln, Pferden, Schweinen und Menschen führen können.

Aviäre Influenza (AI) ist eine Erkrankung der Vögel, die durch Influenza A Viren der Subtypen H5 und H7 verursacht wird.

Bei dieser Erkrankung wird zwischen niedrigpathogenen ("wenig krank machenden") und hochpathogenen ("stark krank machenden") Viren unterschieden. Niedrigpathogene AI-Viren (LPAI) können bei infizierten Tieren mit nur geringen bis gar keinen Krankheitsanzeichen einhergehen. Eine Infektion mit hochpathogenen AI-Viren (HPAI), auch Geflügelpest genannt, führt oft zu schweren Krankheitsbildern mit stark erhöhten Todesfällen.

Wenn Tiere an niedrigpathogenen AI-Viren erkranken, so können sich in den Tieren hochpathogene AI-Viren entwickeln.

Niedersächsisches Landesamt für
Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit
Postfach 3949
26029 Oldenburg
www.laves.niedersachsen.de

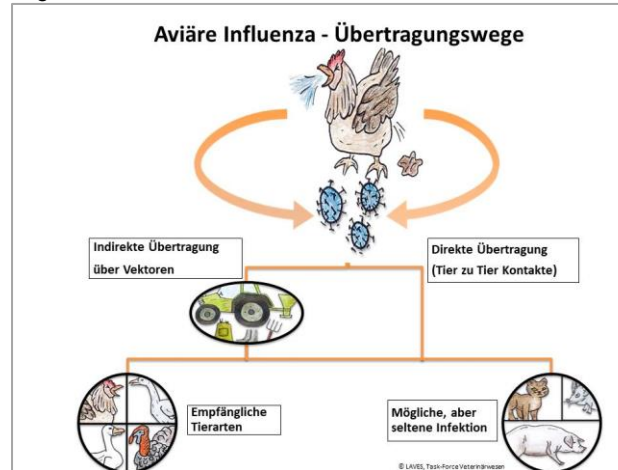
Stand: Juli 2020



Niedersachsen

Herkunft

Influenza A Viren sind weltweit verbreitet. Als ihr natürliches Reservoir werden Wildvögel, insbesondere Wasservögel, angesehen. Aviäre Influenza kann während des Vogelzugs über weite Strecken verbreitet werden. An Rastplätzen können dann jeweils weitere Vögel angesteckt werden.



Empfängliche Vogelarten:

Hühner
Puten
Perlhühner
Hausenten
Hausgänse
Pfauen
Strauße
Emus
Nandus
Fasane
Rebhühner
Wachteln
Wildenten
Wildgänse
Schwäne
Möwen
Greifvögel

Ansteckung und Übertragungswege

Das Virus der Aviären Influenza wird durch direkten Kontakt der Tiere untereinander sowie durch die Aufnahme von mit Kot verschmutztem Futter, Wasser oder Einstreu von Tier zu Tier übertragen. Zwischen Geflügelhaltungen kann das Virus indirekt v.a. durch Tierhandel, verunreinigte Fahrzeuge, Geräte, Kleidung oder Schuhe von Personen sowie über Federstaub verbreitet werden.

Die AI-Viren sind sehr stark an Vögel angepasst, daher kommen Infektionen anderer Tierarten selten vor. Bei sehr intensiven Kontakt mit infiziertem Geflügel können sich im seltenen Einzelfall Menschen und einige Säugetiere (z.B. Katzen, Schweine) anstecken und erkranken.

Krankheitsverlauf

Die hochpathogene Aviäre Influenza (HPAI, Geflügelpest) ist eine akut verlaufende Erkrankung, die sich sehr schnell

über größere Gebiete ausbreiten kann. In betroffenen Beständen mit hochpathogenem AI-Virus (HPAI) kommt es oft zu einem plötzlichen Rückgang in der Futteraufnahme, einem starken Abfall der Legeleistung, schwer erkrankten Einzeltieren und zahlreichen Todesfällen. Bei den besonders empfänglichen Hühnern und Puten können innerhalb von 72h alle Tiere verenden. Bei Enten und Gänsen sowie bei niedrigpathogenen AI-Viren (LPAI) sind die Krankheitsverläufe oft weniger schwer.

Krankheitsanzeichen:

- Einbruch der Wasser- und Futteraufnahme
- Einbruch der Legeleistung
- Reduzierte Gewichtszunahme
- Erhöhte Sterblichkeit
- Hohes Fieber, Teilnahmslosigkeit
- Atemnot, Atemgeräusche
- Blaufärbung von Kamm und Kehllappen
- Wässrig-schleimiger, grünlicher Durchfall
- Ausgeprägtes Kropffödem
- Blutungen
- Zentralnervöse Störungen

Bekämpfung

Die hochpathogene Aviäre Influenza (HPAI, Geflügelpest) ist eine anzeigepflichtige Tierseuche. Die Bekämpfung wird nach der Geflügelpestverordnung und nach EU-Recht durchgeführt. Ein Verdacht muss sofort dem zuständigen örtlichen Veterinäramt mitgeteilt werden, das zur Abklärung Proben entnimmt und in amtlichen Laboren untersuchen lässt.

Im Falle des Ausbruchs ist die Behandlung der erkrankten Tiere verboten. Es wird die tierschutzgerechte Tötung und unschädliche Beseitigung der Tiere des betroffenen Bestandes angeordnet. Weitere Maßnahmen bestehen u.a. in der Einrichtung von Restriktionszonen (3 km Sperrbezirk, 10 km Beobachtungsgebiet) mit Handels- und Verbringungsbeschränkungen und einer unverzüglichen Meldepflicht aller Geflügelhalter. Alle eingeleiteten Maßnahmen sind darauf ausgerichtet, die Verbreitung des AI-Virus zu verhindern.

Vorsorge

Um seine Tiere vor einer Ansteckung zu schützen ist es von zentraler Bedeutung den Kontakt zu Wildvögeln und deren Ausscheidungen zu verhindern.

Für eine gute betriebliche Seuchenvorsorge ist die Einhaltung der Biosicherheitsmaßnahmen und die Beschränkung von Fahrzeug- und Personenverkehr auf ein unerlässliches Mindestmaß zwingend erforderlich.